

Hinweise zu den außergewöhnlichen Kosten in der Leitaktion 1 – Lernmobilität von Einzelpersonen

	Außergewöhnliche Kosten / Sonderkosten	Unterstützung bei besonderem Bedarf (für Teilnehmende mit Behinderung)
Format	Jugendbegegnung	Jugendbegegnung
Zielgruppe	Teilnehmende + Begleitpersonen	Teilnehmende + Begleitpersonen
Art der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Übernachtung / Verpflegung Vorbereitungstreffen (max. 100,- € / Tag / Pers.) • Visakosten und damit verbundene Kosten, Impfungen • Bankgarantie • Reisekosten von Teilnehmenden aus Regionen in äußerster Randlage • Kosten, um die Teilnahme junger Menschen mit geringeren Chancen zu ermöglichen, zum Beispiel¹: <ul style="list-style-type: none"> ○ Honorar für sozial-pädagogische Unterstützung ○ Vorbereitungs-Sprachkurs ○ Sprachmittler vor Ort 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Kosten, die unmittelbar mit Aufwendungen für Teilnehmende mit Behinderung und Begleitpersonen im Zusammenhang stehen, zum Beispiel¹: <ul style="list-style-type: none"> ○ Reisekosten + Aufenthaltskosten (max. 100,- € / Tag / Pers. für Ü / V) für Teilnehmende + Begleitpersonen* ○ Kosten für die Benutzung speziell ausgestatteter Räumlichkeiten (Schlafzimmer, Gruppenräume) ○ Honorar für zusätzliche Betreuungspersonen ○ Sonstige Kosten (Material, o.ä.)
Format	Europäischer Freiwilligendienst	Europäischer Freiwilligendienst
Zielgruppe	Freiwillige + Begleitpersonen	Freiwillige + Begleitpersonen
Art der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Übernachtung / Verpflegung Vorbereitungstreffen (max. 100,- € / Tag / Pers.) • Visakosten und damit verbundene Kosten, Impfungen • Bankgarantie 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Kosten, die unmittelbar mit Aufwendungen für Teilnehmende mit Behinderung und Begleitpersonen im Zusammenhang stehen, zum Beispiel¹: <ul style="list-style-type: none"> ○ Reisekosten + Aufenthaltskosten (max. 100,- € /

¹ Diese Beispiele stellen nur einige der möglichen Kosten dar, die die Teilnahme junger Menschen mit geringeren Chancen bzw. mit Behinderung zu gleichen Bedingungen wie für andere junge Menschen ermöglicht. Diese Kosten müssen im Antragsformular nachvollziehbar erläutert und begründet werden und werden individuell gewährt.

*vorausgesetzt, für diese Personen wurde keine Pauschale beantragt

Hinweise zu den außergewöhnlichen Kosten in der Leitaktion 1 – Lernmobilität von Einzelpersonen

	<ul style="list-style-type: none"> • Reisekosten von Teilnehmenden aus Regionen in äußerster Randlage • Kosten, um die Teilnahme junger Menschen mit geringeren Chancen zu ermöglichen, zum Beispiel¹: <ul style="list-style-type: none"> ○ Zusätzliche Vorbereitungskosten ○ Honorar für sozial-pädagogische Unterstützung 	<p>Tag / Pers. für Ü / V) für Freiwillige + Begleitpersonen*</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kosten für die Benutzung speziell ausgestatteter Räumlichkeiten ○ Honorar für zusätzliche Betreuungspersonen
Format	Fachkräftemaßnahme	Fachkräftemaßnahme
Zielgruppe	Teilnehmende + Begleitpersonen	Teilnehmende + Begleitpersonen
Art der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Visakosten und damit verbundenen Kosten, Impfungen • Bankgarantie • Reisekosten von Teilnehmenden aus Regionen in äußerster Randlage 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Kosten, die unmittelbar mit Aufwendungen für Teilnehmende mit Behinderung und Begleitpersonen im Zusammenhang stehen, zum Beispiel¹ <ul style="list-style-type: none"> ○ Reisekosten + Aufenthaltskosten (max. 100,- € / Tag / Pers. für Ü / V) für Teilnehmende + Begleitpersonen* ○ Kosten für die Benutzung speziell ausgestatteter Räumlichkeiten (Schlafzimmer, Gruppenräume) ○ Honorar für zusätzliche Betreuungspersonen ○ Sonstige Kosten (Material, o.ä.)

Für Honorare wird als Obergrenze ein Tagessatz von 214,- € für professionell ausgebildete Fachkräfte festgelegt. Höhere Honorarkosten müssen begründet werden. Honorarkosten für Ehrenamtliche sollten gemäß den in der Jugendarbeit üblichen Sätzen kalkuliert werden. Für Honorarkräfte kann zusätzlich die Pauschalförderung für Unterkunft / Verpflegung sowie Reisekosten beantragt werden.

Für Übernachtung / Verpflegung werden maximal 100,- € / Tag / Person gefördert. Höhere Kosten müssen begründet werden.

*vorausgesetzt, für diese Personen wurde keine Pauschale beantragt